



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 227/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 18.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I/2

Sachbearbeiter: Herr Görner

Aktenzeichen: 752.270

Datum: 28.11.2014

Friedhofssatzung für den Ruhehain Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Friedhofssatzung für den Ruhehain Hürtgenwald in der beiliegenden Form.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

91531

Sachverhalt:

Bei den Familienbäumen der Kategorien I bis III ist das Nutzungsrecht bisher auf 6 Beisetzungen beschränkt. Lediglich bei den Familienbäumen der Kategorie IV werden bis zu 12 Beisetzungen zugelassen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage bei den Familienbäumen der Kategorien I bis III wird es für gerechtfertigt erachtet, auch hier künftig bis zu 12 Beisetzungen zuzulassen.

§ 5 Abs. 3 der Friedhofssatzung ist entsprechend anzupassen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Da dem entgegenstehende Gründe nicht offensichtlich sind, beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Friedhofsatzung für den Ruhehain Hürtgenwald in der beiliegenden Form.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)